21. Wahlperiode

Drucksache **21/5553**

HESSISCHER LANDTAG

16/11/26

Kleine Anfrage

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Begleitender Radweg an der B45 zwischen K111 und K212

Vorbemerkung:
Die B45 ist im Bereich zwischen dem Abzweig der K111/Odenwaldstraße bei Groß-Umstadt/Wiebelsbach und dem Abzweig der K212/Groß-Umstädter Straße bei Höchst i. Odw. aktuell eine dreispurige Straße mit je einer Überholfahrspur für den bergauffahrenden Verkehr. Einen Radweg gibt es in diesem Bereich nicht, Radfahrende sind gezwungen, gemeinsam mit dem schnell fahrenden Kfz-Verkehr die Fahrbahn zu benutzen. Ausweislich der Webseite des Wirtschaftsministeriums wird aktuell in diesem Bereich ein Radweg geplant. Hessen Mobil hat dieses Projekt am 19.08.2026 im Bauausschuss der Gemeinde Höchst i. Odw. vorgestellt. Der dort vorgestellten Präsentation sind zahlreiche Details zur Planung zu entnehmen. Seit der Präsentation wird das Projekt zunehmend in der Öffentlichkeit diskutiert, wobei sich die Diskussion hauptsächlich auf die geplante Nutzung einer der drei aktuell bestehenden Fahrspuren auf einem Teilabschnitt der B45 für den Radweg konzentriert.

Wir fragen die Landesregierung

1. Weshalb wird der Radweg geplant? (Bitte Netzbedeutung für den Radverkehr und Prognosen über die voraussichtliche Nachfrage in die Antwort einbeziehen)
2. Weicht die vorgestellte Planung von Planungsregelwerken, Musterlösungen bzw. Qualitätsstandards ab? (Bitte jeweils darlegen und begründen)
3. Erfüllt die Planung die „Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“? (Bitte die Antwort auch vor dem Hintergrund der Vision Zero begründen)
4. Wurde die B45 zwischen K111 und K212 ursprünglich als zweispurige Straße mit Seitenstreifen geplant und betrieben, so wie es bei dem Abschnitt nördlich von dem genannten Bereich aktuell noch der Fall ist (vgl. Kreisentwicklungsplan des Odenwaldkreises vom 18.03.2010, Seite 18) und somit für den Radverkehr die Möglichkeit bestand, auf dem Seitenstreifen getrennt vom Kfz-Verkehr zu fahren?
5. Hält die Landesregierung die aktuelle Führung des Radverkehrs im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr auf der dreispurigen Bundesstraße unverändert für sicher? (Antwort bitte begründen und mit Quellen belegen)
6. Welche akuten straßenverkehrsrechtlichen Änderungserfordernisse ergeben sich aus Sicht der Landesregierung am Betrieb der B45 im fraglichen Bereich anhand der Antworten zu den vorstehenden Fragen und wie beabsichtigt die Landesregierung diese Änderungen sicherzustellen?

Wiesbaden, 16. November 2026

Katy Walther **Kaya Kinkel**

Mirjam Glanz **Jürgen Frömmrich**